

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 Spalten Kolonell-Zeile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Der rechtliche Schutz der Arbeiterausschußmitglieder.

Zu den unerläßlichen Voraussetzungen einer ersprießlichen Tätigkeit der Arbeiterausschüsse gehört eine bestimmte Unabhängigkeit und Sicherheit ihrer Mitglieder. Die ganze Wirksamkeit der Ausschüsse ist gelähmt, wenn sich die einzelnen Mitglieder bei jeder Anregung, jedem Vorgehen und überhaupt jeder Handlung fragen müssen, wie sich der Betriebsunternehmer dazu stellt, und ob ihr Vorgehen ihnen etwa Nachteile bei der Arbeit bringt oder gar die Stellung überhaupt kostet.

Das gänzliche Fehlen von Schutzmaßnahmen für die Arbeiter verhinderte bislang, daß die Arbeiterausschüsse nur einigermaßen ihren Aufgaben gerecht wurden. So sagt zum Beispiel Stieda im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, daß wegen der Mängel die Arbeiterausschüsse zu voller Bedeutungslosigkeit verurteilt sind. Die Arbeiter befänden sich immer unter dem Eindruck, als ständen sie einer Falle gegenüber. So käme es, daß hauptsächlich die Schuld am Mißlingen der Arbeiterausschüsse auf Seiten der Unternehmer liege. Aus diesen Erfahrungen entstand eine so große Abneigung gegen die Fabrik-Ausschüsse, daß dem Gewerkschaftskongreß 1905 zu Köln der Antrag vorlag, Beschluß darüber zu fassen, ob in Zukunft von dem gesetzlichen Rechte der Arbeiter, solche Ausschüsse zu wählen, überhaupt noch Gebrauch gemacht werden solle. Wegen Mangels an Zeit kam die Sache nicht zur Beratung. Jedenfalls besteht innerhalb der ganzen Arbeiterschaft Einmütigkeit darüber, daß wenn die Arbeiterausschüsse überhaupt einen Zweck haben und nicht nur auf dem Papier stehen sollen, ihre Mitglieder vor Maßregelungen und sonstigen Schädigungen durch den wirtschaftlich stärkeren Unternehmer geschützt werden müssen.

Diese Auffassung wurde auch von den Arbeitervertretern bei den Beratungen des Hilfsdienstgesetzes vorgebracht, das bekanntlich die Arbeiterausschüsse für alle gewerblichen Betriebe, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, zu einer unerläßlichen Einrichtung machte. Daraufhin führte eine Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 in ihrem § 13 auch einen gewissen Schutz der Arbeitervertreter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ein. Nach dieser ist den Arbeitgebern und ihren Vertretern untersagt, die Arbeiter in der Ausübung des Wahlrechts zu den Arbeiterausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft. Diese Bestimmung ist immerhin ein Fortschritt. Sie verhindert, daß in so plumper und offenkundiger Weise Schädigungen der Arbeitervertreter in den Ausschüssen vorgenommen werden. Doch sind an die Wirksamkeit der Schutzbestimmungen nicht zu hohe Erwartungen zu knüpfen. Will der Unternehmer einen Arbeiter los werden, wird er immer Mittel und Wege finden. Er braucht doch nicht zu sagen, daß es der Tätigkeit im Ausschusse wegen ist.

In Wirklichkeit haben auch trotz der Schutzbestimmung seit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes schon wieder manche Maßregelungen stattgefunden. Im „Proletarier“ ist wiederholt über solche berichtet worden. Im „Grundstein“ vom 14. Juli 1917 befinden sich gleich einige Zuschriften, die von solchen Maßregelungen berichten. Auch die Tageszeitungen und die Arbeitersekretariate berichteten schon von solchen Fällen. Und im Reichstage wurde von den Sozialdemokraten schon eine — bisher unbeantwortet gebliebene — „kleine Anfrage“ eingebracht, was die Regierung gegen diese Verstöße gegen die Bundesratsverordnung zu tun gedenke. Die Anfrage weist auch darauf hin, daß auf Anzeige der Unternehmer bereits solche Arbeiterausschußmitglieder, die noch heerespflichtig sind, zum Militärdienst einberufen wurden. Diese Vorkommnisse zeigen, daß die Unternehmer von ihrem bisherigen Standpunkt vom „Herrn im Hause“ nicht abgekommen sind und sich nicht so leicht „bange machen“ lassen. Auf manche Unternehmer hat der dreijährige Krieg nicht die allergeringste Wirkung ausgeübt. Es sind das vornehmlich solche, bei denen der Arbeiterausschuß ein besonders großes Tätigkeitsfeld findet. Diese Unternehmer sehen in der Regel auch nur die geringste Regung der Arbeiter als „Aufwiegelei“ und ähnliches an.

Was ist hiergegen zu unternehmen? Zunächst sind in Fällen offensichtlichen Verstoßes gegen die Schutzvorschriften die Hilfsmittel zu erschöpfen, die gegenwärtig zur Verfügung stehen. Nach diesen kann zunächst die Kriegsamtsstelle angerufen werden, die bei sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos für dessen Bezirk besteht. Als weitere Beschwerdestelle kommt das Kriegsamtsamt in Berlin selbst in Betracht. Diesen Vektoren liegt die Ueberwachung und Leitung des „Baterländischen Hilfsdienstes“ und damit auch der mit diesem im Zusammenhang stehenden Einrichtungen, wie der Arbeiterausschüsse usw. Es ist deshalb auch ihre Aufgabe, wenn nötig mit den Unternehmern über eine sachgemäße Durchführung der einschlägigen Vorschriften zu verhandeln und zu vermitteln. Das ergibt sich aus § 3 des Hilfsdienstgesetzes. Im weiteren kann der zuständige Gewerbeinspektor angerufen werden. Nach § 8 des Gesetzes des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1917 entscheidet in Streitfällen über die Einrichtung, Wahl, Zuständigkeit oder

Geschäftsführung der Ausschüsse der Gewerbeinspektor oder für Bergwerke der Bergrevierbeamte. Regelt auch dieser die Sache nicht befriedigend, so kann gegen dessen Maßnahmen Beschwerde beim Regierungspräsidenten, in Berlin beim Polizeipräsidenten eingelegt werden. Für Bergrevierbeamte ist das Oberbergamt die Aufsichtsstelle.

Sind alle diese Stellen in dem Sinne ohne Erfolg angerufen, daß eine „Wiedereinstellung in den früheren Stand“, das heißt die Wiederherstellung des verletzten Rechtes des benachteiligten Arbeiters nicht zu erzielen war, so darf auch nicht vor der Herbeiführung einer Bestrafung des Unternehmers auf Grund der angeführten Strafbestimmungen zurückgeschreckt werden. Für die Aburteilung solcher Vergehen sind nach den Darlegungen im „Kriegsamtsamt“ 1917 Nr. 14, S. 1 ausschließlich die ordentlichen Gerichte, also die Amtsgerichte (Schöffengerichte) zuständig. Die Anzeige kann zur Vermittlung bei der zuständigen Polizeibehörde abgegeben werden, sie kann auch direkt an den Amtsanwalt bei dem Amtsgericht oder an die zuständige Staatsanwaltschaft gerichtet werden. Lehter lehrt die Eröffnung eines Strafverfahrens ab, worüber ein schriftlicher Bescheid erteilt wird, so kann innerhalb zwei Wochen die Oberstaatsanwaltschaft beim zuständigen Oberlandesgericht mit einer Beschwerde angerufen werden.

Im weiteren ist darauf zu dringen, daß die Schutzvorschriften noch verbessert werden. Wenn das Hilfsdienstgesetz den Arbeiter zwingt, bei einem bestimmten Unternehmer zu arbeiten, und wenn der Arbeiter das Arbeitsverhältnis nur lösen darf, wenn bestimmte wichtige Gründe vorliegen, so muß umgekehrt auch der Unternehmer gezwungen werden können, einen Arbeiter weiter zu beschäftigen, und muß auch der Unternehmer nur dann berechtigt sein, den Arbeiter zu entlassen, wenn bestimmte wichtige Gründe vorliegen. Wenigstens soweit Arbeiter in Frage kommen, die irgendwie dem Unternehmer gegenüber eine Vertretung ihrer Mitarbeiter ausgeübt haben. Ueber die Frage, ob der Unternehmer zur Entlassung eines solchen Beschäftigten wirklich „wichtige Gründe“ hat, müßte auf Anrufen des Arbeiters der Schlichtungsausschuß entscheiden, wie dieser heute entscheidet, wenn der Beschäftigte gegen den Willen des Unternehmers das Arbeitsverhältnis lösen will. Fällt der Schlichtungsausschuß die vom Unternehmer vorgebrachten Gründe nicht für stichhaltig, so muß der Unternehmer den Arbeiter in derselben Stellung weiter beschäftigen oder den Lohn weiterzahlen. Schließlich mag auch diese Regelung nicht ganz lückenlos sein und dem Unternehmer immer noch Hintertüren bieten, — so lange aber eben die Unternehmer noch die Produktionsmittel und die wirtschaftliche Macht besitzen, wird eine ideale Regelung der Frage überhaupt kaum möglich sein. Wird einmal das, was am Hilfsdienstgesetz nicht sterblich ist (wozu hoffentlich die Arbeiterausschüsse gehören), in die Gewerbeordnung oder in das dringende einheitliche Arbeiterrecht übernommen, so wird auf Grund der weiteren Erfahrungen über die Sache erneut gesprochen werden müssen. F. Kl.

### Unsre finanzielle Rüstung.

Als der Krieg ausbrach, glaubte niemand, daß nach drei Jahren Krieg von den Gewerkschaften noch etwas übrig sein könnte. Allgemein war die Auffassung, daß ein völliger Zusammenbruch des ganzen Wirtschaftslebens, somit auch dessen Einrichtungen, die Folge eines längeren Krieges sein müßte. Viele glaubten schon ihre Zahlungen einstellen zu müssen, nicht allein im Verband, sondern überhaupt; das geht aus den Bekanntmachungen, Verordnungen usw. hervor, die erlassen werden mußten. Ein solcher Zusammenbruch kam nicht. Allerdings trat eine Stodung ein. Die Entwicklung von der Friedens- zur Kriegswirtschaft vollzog sich, wenn auch mit einigen Hemmungen, doch recht schnell.

Auch in unserem Verbands mußte eine Umordnung der Einrichtungen erfolgen. Die Krankenunterstützung wurde aufgehoben, dafür aber die Arbeitslosenunterstützung erweitert. Allgemein war man der Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit von längerer Dauer sein würde und daß es unbedingt notwendig sei, den Arbeitslosen zu helfen, weil diese von niemand eine Unterstützung erhielten und nur auf ihre Organisation angewiesen waren. So lange die Fürsorge für die Kriegsfamilien nicht einigermaßen geregelt war, trugen die Gewerkschaften dazu bei. Dadurch erwuchs dem Verband eine erhebliche Mehrausgabe, wofür aber die Mehreinnahmen fehlten; denn für Kriegsverhältnisse waren unsre Gewerkschaften nicht eingerichtet. Trotzdem betrachteten die Gewerkschaften es als ihre Pflicht, auch für die Familien der eingezogenen Mitglieder etwas zu tun. Diese soziale Pflichterfüllung — Arbeitslosenunterstützungserweiterung, Familienunterstützung und dafür die Aufhebung der Krankenunterstützung — wurde von einem großen Teil unsrer Mitglieder verkannt. „Der Vorstand hat kein Recht, das Statut zu ändern, Unterstützungsanstalten aufzuheben“ usw. — das waren die Lebenswürdigkeiten, die man zu hören bekam. Hätte man mit einer Kriegsdauer von Jahren gerechnet, die ganze Entwicklung der Kriegslage und -verhältnisse vorher absehen können, dann wären gewiß die Maßnahmen anders ausgefallen, so waren sie das Produkt des Augenblicks, sofort das zu tun, was man für gut und besonders notwendig hielt. Waren doch bei Kriegsausbruch alle Fäden gerissen. Allgemein war die Frage,

was wird, was kann geschehen, welche Maßnahmen wird der Vorstand treffen? Ein schnelles Zusammenkommen der Verbandsfunktionäre im Gau und noch weniger von ganz Deutschland war in diesem Wirtware unmöglich. Der Vorstand mußte handeln und tat gut daran. Der erhobene freiwillige Extrabeitrag brachte nicht die erwarteten Summen. Nicht alle Mitglieder besitzen soziales Pflichtgefühl. Er wurde wieder aufgehoben; ich vertrat die Auffassung, daß er weiter erhoben werden solle, wenn möglich als Pflichtbeitrag. Nach unsrer heutigen Kenntnis der Dinge müssen wir sagen, daß wir damit gut gefahren wä. Die Krankenunterstützung wurde im März 1915 wieder voll gewährt, die erweiterte Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Das Sterbegeld an die Hinterbliebenen wird auch dann ausbezahlt, wenn die Ehefrau eines eingezogenen Mitgliedes stirbt, hinzu kommt die Weihnachtunterstützung an die Familien der Eingezogenen, alles Mehrausgaben und Unterstützungserweiterungen, wofür besondere Einnahmen fehlen, zu deren Einführung aber auch der Vorstand formell kein Recht hatte. Allerdings finden sich da keine Ankläger, denn nehmen ist immer besser als geben; solche Maßnahmen wirken auch stets zufriedenstellend. Dennoch trafen wir immer noch Unzufriedene; auch ich gehörte zu diesen. Der Auszahler der Unterstützungen läßt sich immer mehr von dem Mitgefühl leiten, eine Tatsache, die man schon eingestehen darf. Fassen wir also zusammen, so muß jedes Mitglied eingestehen, daß von unsrer Organisation und von der Leitung derselben getan wurde, was möglich und im Interesse der Mitglieder wünschenswert war.

Konnte man anfänglich die Kriegslage und die damit verbundenen und daraus sich entwickelnden Kriegsverhältnisse nicht richtig beurteilen, so ist dies doch etwas anders mit der kommenden Friedenszeit. Diese Beurteilung wird durch die reichlich gesammelten Erfahrungen während des Krieges schon eher möglich. Der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vollzieht sich nicht so schnell wie es umgekehrt der Fall war, dazu fehlen die Vorbedingungen und die Grundlagen. Die Kriegsverhältnisse haben eine Verwertung der Lebenshaltung gebracht, die auch nach dem Kriege noch recht lange Zeit vorhanden sein wird. Hinzu kommt, daß beim Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft Millionen Arme frei werden, die Brot verdienen wollen, die Vorbedingungen aber fehlen, sie wieder alle schnell unterzubringen. Was will es heißen, wenn eine plötzliche Entlassung aus dem Heere nicht erfolgen soll, vielmehr 4 Monate zur Entlassung vorgesehen sind! Eine recht kurze Spanne Zeit! Da müssen noch ganz andre Maßnahmen getroffen werden. Die Schwierigkeiten der Beschaffung von Rohmaterial sind bekannt. Das Bestreben der Industriellen, um auf dem Weltmarkte schnell wieder konkurrenzfähig zu werden, wird zu einer Einschränkung der Betriebsunkosten führen. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des einzelnen, teilweise durch Einführung des Taylorsystems, teilweise durch bessere technische Betriebsrichtungen oder auch durch Lohndruck wird das Ziel der Unternehmer sein. Das Ergebnis wird sein: am Kriegsende Arbeitslosigkeit, eine Arbeitslosigkeit, von deren Umfang man sich heute noch keine richtige Vorstellung machen kann, die aber größer sein wird, als es bisher je der Fall war und selbst bei niedergehender Konjunktur der Fall sein konnte.

Die Löhne sind während des Krieges erhöht worden, entsprechend aber nicht den Teuerungsverhältnissen, trotzdem sollen diese nach dem Kriege gekürzt werden; die Kriegs- und Teuerungszulagen sollen verschwinden. Wird doch heute schon von Unternehmern bestritten, daß die Kriegslöhne voll berechtigt seien. Die Maßnahmen, die von den Unternehmern getroffen werden, müssen den Widerstand der Arbeiterschaft herausfordern. — Die Folgen werden sein: schwere wirtschaftliche Kämpfe. Allerdings hängen auch diese wieder von dem Verhalten der Arbeiterschaft und der wirtschaftlichen Lage bestimmter Industriearten ab. Da wird es notwendig sein, zu fragen, was haben wir im Interesse unsrer Mitglieder, im Interesse unsres Verbandes und ganz besonders im Interesse der Arbeiterbewegung im allgemeinen zu tun, um für die Zukunft schlagfertig zu sein, unsren Mitgliedern in der Zeit der Not auch fernerhin ein Schutz und eine Stütze sein zu können?

Bereits auf dem Verbandstage in Stuttgart wurden die Erhöhung und der Ausbau unsrer Unterstützungsanstalten gefordert. Bestand also schon vor dem Kriege die Auffassung, daß unsre Unterstützungsanstalten reformbedürftig sind, so ist diese erst recht nach dem Kriege berechtigt. Arbeitslosen-, Streit- und Gemäßregelungenunterstützung entsprechen nicht mehr den gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnissen. Ich will nicht mit Zahlen aufwarten, es geht auch ohne diese. Darüber werden wir aber alle einig sein: sollen die Ausgaben des Verbandes erhöht werden, so ist Umshaw zu halten nach neuen Einnahmen. Was ist zu tun? Ohne einen Verbandstag ist eine gründliche Regelung und Reformierung unsrer Unterstützungsanstalten nicht möglich. Einen solchen abzuhalten, davon wird man Abstand nehmen müssen aus den gleichen Gründen, die bisher für die Nichtabhaltung galten. Geschehen soll und muß aber etwas. Dies ist auch möglich. Ich schlage vor, einen Extrabeitrag von 20 und 10 Pf. wöchentlich obligatorisch auf eine bestimmte Zeit einzuführen. Die Streit- und Gemäßregelungenunterstützung ist um 1 Mk. pro Woche zu erhöhen, die Kinderzulage um 50 Pf. pro Woche; die Arbeitslosenunterstützung ist um 50 Pf. pro Tag zu erhöhen und die Bezugszeit auf das Doppelte zu verlängern.

Eine derartige Erhöhung beider Unterstützungsorten sowie die verlängerte Bezugszeit dürfte den veränderten Verhältnissen einigermaßen Rechnung tragen. Eine Verringerung der übrigen Unterstützungsorten erachte ich nicht für erforderlich. Ebenso nicht die Erhöhung der Krankenunterstützung, höchstens die Verlängerung der Bezugszeit, wie bei der Arbeitslosenunterstützung. Mit meinen Vorschlägen werde ich allerdings auf Widerstand stoßen, wenn bessere Vorschläge vorhanden sind, finde ich mich damit ab. Ob die Einführung eines wöchentlichen Extrabeitrages nach meinen Vorschlägen der Erhöhung der Unterstützungen und der Verlängerung der Bezugszeit Rechnung trägt, vermag ich nicht zu beurteilen, dazu fehlen mir die notwendigen Unterlagen. Ich habe es deshalb unterlassen, eine bestimmte Zeit für die Erhebung dieser Extrabeiträge festzusetzen. Es soll dies ja auch nur eine Anregung sein, die in den Mitgliederkreisen eine Diskussion auslösen soll, um dem Vorstand weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Kollege Thiemig meint: „Aber wenn es gleich spät ist, zu spät braucht es doch nicht zu sein, um Schritte einzuleiten zur Besserung unserer Hilfeleistung, unserer Macht und Erfolge.“ Dem schreibe ich mich an. Also gehen wir einmal heran! In Mitgliederversammlungen, Gaukonferenzen usw. kann hierzu Stellung genommen werden. Der Vorstand, die Gauvorstände und der Ausschuss können sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit befassen, etwas Brauchbares wird schon erzielt zum Wohle und im Interesse unserer Mitglieder sowie des gesamten Verbandes.

Schreiber (Ludwigshafen).

**Es geht vorwärts in unserm Verbands.**

Diese erfreuliche Kunde brachte uns draußen im Felde die letzte Nummer des „Proletarier“. Besonders erfreulich ist bei dem Mitgliederzuwachs die Zunahme der weiblichen Mitglieder. Aber er ist immer noch nicht stark genug im Verhältnis zu der großen Zahl der in der Kriegswirtschaft schaffenden Frauen und Mädchen, der zahlreichen Kriegerfrauen und Töchter der Krieger, die um ihrer Existenz willen zu arbeiten gezwungen sind. Gerade auf letzteren lastet eine doppelte Bürde. Sie alle müssen neben schwerer, oft schmutziger Arbeit die Leiden und Erbitterungen, die ihnen die Lebensmittelbeschaffung bringt, bitter durchkosten.

Sollten sie da nicht viel, viel mehr den Zusammenschluß mit ihren Leidensgefährtinnen suchen? Wir draußen unterhalten uns oft darüber, wie schwer unsere Frauen und Töchter daheim leiden müssen. Aus ihren sorgenden Briefen fühlen wir ihre Leiden, erkennen die Schwierigkeiten, die ihnen bei der Beschaffung der Lebensmittel, Kohlen usw. sich entgegenstellen. Wir bewundern ihre Kraft und Stärke, das alles mit Geduld zu ertragen. Ja, es ist aber der böse Krieg, der sie hat und fest gemacht hat! Da kommt uns auch oft auf die Organisation zu sprechen.

Ist wird dem Gedanken Ausdruck gegeben: Oh, wenn nur unsere Frauen und Kinder aus dieser Zeit lernen und sich der Organisation anschließen! Ihr Frauen und Mädchen, hört diesen Rat, schließt euch dem Verbands an! Dadurch leistet ihr Verdienstarbeit. Dann wenn wir Männer zurückkehren, wird es unsere größte Freude sein, nicht nur unsere Leidensgefährtinnen wiederzufinden, sondern eine Kampfgemeinschaft. Es wird uns den Kampf mit glücklicher Freude erleichtern, wenn wir wissen, daß wir eine Schlange in diesem Kampfe in unsere Frauen haben.

Es möchte daher von den Jagdstellenleitungen besonders Gewicht auf die Agitation unter den Kriegerfrauen gelegt werden. Es müßte dienen diese Zeiten zur Kartierung. Alle Arbeit müßte zusammengelassen werden, den Boden zu bereiten, worauf die kämpfenden Krieger den Kampf gemeinsam mit ihren Frauen um das Leben, um ein neues Heim mitfangen und aufbauen können. Unser größte Sehnsucht ist ein baldiger Friede, um in der Ruhe unserer Lieben wieder der kriegsbedingten Arbeit nachgehen zu können. Deshalb ist vor durch die Agitation der Organisationsarbeit. Und schwer sind die Zeiten, denen wir nach dem Kriege entgegenzusehen, mögen sie uns geläufig werden.

Th. Thiemig, im Felde.

**Aus der Industrie**

**Chemische Industrie**

**An die Arbeiterschaft der Rüstungs- und Munitionsindustrie.**

Die vollständige Umwandlung der Kriegsführung hat die Kriegsmaschine zum ausschlaggebenden Machtmittel des Kampfes gemacht. Dadurch hat die Munitionsindustrie eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Die alten Fabriken sind vergrößert worden, neue in allen Teilen des Reiches entstanden. Eine ganz gewaltige Entwicklung und Vermehrung erfahren die Fabriken chemischer Produkte und die dieselben verarbeitenden Munitionsfabriken. Auf diesem Gebiete sind Unternehmungen entstanden, von deren Ausdehnung und der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen man sich bis vor kurzer Zeit überhaupt keine Vorstellung machen konnte. Aber trotz der ungeheuren Steigerung der Zahl der Arbeitskräfte werden die Anforderungen immer größer. Das führt naturgemäß zu einer Ausdehnung der Arbeitszeit weit über das normale Maß hinaus, führt aber auch zu einer wahllosen Einstellung von weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften, die für eine derartig gefährliche Betriebsart nicht besonders geeignet sind. Da trotz aller dieser Mängel eine ununterbrochene Steigerung der Arbeitsleistungen erstrebt wird, werden vielfach die dringendsten Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen, was natürlich schwere Nachteile mit sich bringt. Die häufigen Explosionen und sonstigen Unfälle sind die Folge. Stündlich stehen alle diese Tausende in der Gefahr, ihr Leben zu verlieren, und da die meisten als Ernährer von Angehörigen in Frage kommen, werden diese Angehörigen bei einer solchen Katastrophe in die unangenehmste finanzielle Lage gebracht. Hier ist Hilfe dringend nötig.

Alle in diesen gefährlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen können für den eintretenden Fall einer Katastrophe für ihre Angehörigen eine finanzielle Hilfe sicherstellen durch den Abschluß einer Versicherung bei der Volksfürsorge nach den Tarifen der Kapitalversicherung oder durch die Beteiligung an der Kriegsversicherungskasse.

Die Kapitalversicherung bietet bei niedrig bemessenen Prämien im eintretenden Todesfall die Auszahlung einer beim Versicherungsschluß vereinbarten Versicherungssumme. Diese Versicherungsart ist für die Rüstungs- und Munitionsarbeiter und -arbeiterinnen in diesen Betrieben deshalb von ganz besonderer Bedeutung, weil bei einem eintretenden Unfall die Versicherungssumme sofort nach dem Abschluß der Versicherung, also auch schon im ersten Jahre des Bestehens der Versicherung, fällig wird. Es ist jenach dieser Versicherung nicht nur eine Lebensversicherung, sondern sie wirkt auch als Unfallversicherung. Das müssen unsere Freunde bei ihrer Werbearbeit in den Kreisen der Arbeiter ganz besonders hervorheben, wenn sie die Wahrung deren Interessen auch als ihre Aufgabe betrachten.

Wenn Arbeiter und Arbeiterinnen eines Industriebetriebes in der Annahme, daß es sich nur um eine vorübergehende Erwerbsmöglichkeit handelt, glauben, eine regelmäßige dauernde Prämienzahlung nicht übernehmen zu können, so ist ihnen in der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse eine Möglichkeit geboten, sich für die Dauer des Krieges den Vorteil einer Versicherung ihres Lebens unter günstigen Bedingungen zu verschaffen.

Die vielfach vertretene Auffassung, daß die intensive Arbeit in der Rüstungsindustrie ein nicht minder wichtiger Kriegsdienst für das Vaterland ist, wie der Kampf unserer tapferen Truppen an den verschiedenen Fronten, gab die Veranlassung, die Möglichkeit zu schaffen, daß bei dieser Kriegsversicherungskasse sich nicht nur die Kämpfer an der Front, sondern auch die Arbeiter an der Heimatfront versichern und dadurch für ihre Angehörigen sorgen können. Die Kriegsversicherungskasse bietet den Vorteil, daß sie nur eine einmalige Einzahlung erfordert.

Die in der Rüstungsindustrie vielfach gezahlten Löhne dürften es den meisten möglich machen, mehrere Anteilscheine für sich zu erwerben, um dadurch bei einem eintretenden Todesfall an ihre Hinterbliebenen auszuspendenden Betrag erheblich zu steigern. Die Verwaltung der Kriegsversicherungskasse geschieht von der Volksfürsorge in ungenügender Weise, und ihre Organe in den einzelnen Bezugsstellen leisten die Arbeit für diese Kasse ohne jegliche Entlohnung. Es liegt deshalb auch ganz wesentlich im Interesse der Funktionäre der gewerkschaftlichen Organisationen, die für die Rüstungsindustrie in Frage kommen, daß sie

ihre Mitglieder auf diese vorteilhafte Benutzung der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse hinweisen. Es sollte z. B. jede Zahlstelle des Deutschen Fabrikarbeiterverbandes eine Vermittlungsstelle für die Erwerbung von Anteilscheinen sein. Die meisten der in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen sind so sehr mit ihrer Tätigkeit beschäftigt, daß sie sich selbst um so wichtige Dinge, wie dies die Versicherung gegen Unfall bedeutet, nicht kümmern können. Sie müssen deshalb bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit derartigen Versicherungen hingewiesen werden. Es ist eine Pflicht der Organisation und ihrer Vertreter, diese soziale Werbearbeit nicht zu vernachlässigen. Anteilscheine zum Preise von je 5 Mk. werden durch jede Zahlstelle der Volksfürsorge vermittelt; es können bis zu 20 Anteilscheine für einen Versicherten erworben werden. Mit der Einzahlung des Betrags bei der Post oder bei der Zahlstelle tritt die Versicherung in Kraft, und bei der Häufigkeit der Explosionsunfälle in der gegenwärtigen Zeit ist kein Arbeiter sicher, ob er am nächsten Tage noch Gelegenheit hat, eine Versicherung abzuschließen zu können. Es handelt sich also nicht nur darum, die Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Versicherung aufmerksam zu machen, die Versicherungen müssen auch sofort abgeschlossen werden. (Volksfürsorge.)

**Reichstimm oder Unwissenheit?**

Eine Explosion, die auf unerhörten Reichstimm zurückzuführen war, bittete den Gegenstand einer Auflage wegen fahrlässiger Körperverletzung, die am 28. August gegen den Einrichter Leo Zuber vor dem Landgericht I zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte war in einer Granatzylinderfabrik beschäftigt und beging hier eines Tages die große Unvorsichtigkeit, während des vollen Betriebes eine Zigarette zu rauchen. Nicht genug damit, warf er dann in geradezu unberechtigter Axtlosigkeit den noch glühenden Zigarettenstummel in eine der Pulverschalen, aus denen die Granatzylinder gefüllt werden. Im nächsten Augenblick explodierte das Pulver in der Schale, das herausgeschlagene Feuer setzte das frei umherliegende und bei der Arbeit herabgefallene andre Pulver in Brand, der sich schnell weitertraf, so daß der Arbeitsraum in Kürze in Flammen stand. Dadurch wurden sechs Arbeiterinnen verletzt, die mehr oder minder schwere Brandwunden erlitten. Das Schöffengericht Berlin hatte Zuber zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer erkannte auf Verweisung seiner Berufung.

Ohne Frage muß solchen Reichstimm mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Und wenn der Beurteilte die Gefahren des Betriebes kannte und die Folgen seiner Handlungsweise voraussehen konnte, so ist die Strafe für seinen Reichstimm kaum zu hoch. Es fragt sich aber sehr, ob er die Gefahr kannte, ob man ihn eingehend unterrichtet und gewarnt hat. Es ist uns bekannt, daß die Betriebsleitungen vielfach die Aufmerksamkeit über die Gefährlichkeit der Erzeugung und Verarbeitung der Sprengstoffe schenken, weil sie fürchten, daß ihnen dann die Arbeiter fehlen werden. Es wird uns sogar berichtet, daß Firmen hochgefährliche Arbeiten für harmlos und ungefährlich erklären, nur um Arbeiter dafür zu erhalten. Es wäre wünschenswert zu erfahren, ob das Gericht einmal geprüft hat, in welcher Weise der Beurteilte aufgeklärt worden ist.

**Keramische Industrie**

**Die Ziegelei-Berufsgenossenschaft im Dienste der Ziegeleibesitzer.**

Vor etwa zwei Jahren hatten die Ziegeleibesitzer einmal den feinen Plan ausgeheckt, die Berufsgenossenschaft der Industrie, die der Träger der Unfallversicherung ist und der infolgedessen alle Unternehmer angehören müssen, einfach in eine Art Unternehmerorganisation umzuwandeln. In einer Auseinandersetzung, die darüber in der „Deutschen Läufer- und Ziegeleizeitung“ geführt wurde, hieß es, die Ziegelei-Berufsgenossenschaft müsse das werden, „was sie eigentlich sein sollte: eine Vereinigung aller Berufsgenossen zum Wohl der ganzen Industrie und nicht bloß eines Arbeiters-Unfallversicherung“.

In einer andern Zeitschrift wurden die Vorteile aufgezeigt, die eine solche Erweiterung des Aufgabenspektrums der Berufsgenossenschaft den Unternehmern bringen würde. Es hieß da:

„Die Berufsgenossenschaft hat seit alle Vorteile auf ihrer Seite; sie vermag über eine wohlgeordnete Vertretung, Ansehen nach außen, und schließlich müssen sämtliche Berufsgenossen ihre angehörenden, was nicht zu unterlassen ist beider Veranlassung eines großen Teils der Berufsgenossen. Falls also die übrigen Sektionen der Sektion IX nachzögen, würden wir eine gute, wohl-disziplinierte Ständevertretung haben, und die andern Vereine würden überflüssig werden. Damit wären zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen; einmal würden Kosten erspart und zum andern wäre der Zersplitterung von vornherein gesteuert. Das aus so lange gefährt hat, gleichsam über Nacht hätten wir es erreicht. Ich glaube, wenn die führenden Männer der Ziegeleibesitzerberufsgenossenschaft sich für die angeregte Sache erwärmen würden, wären wir bald aus dem jetzigen Dilemma heraus. Der erste Schritt ist getan, vivat sequentes!“ (Es leben die folgenden. Red. d. „Prolet.“)

**Explosionen.**

Während der letzten 24 Stunden in den chemischen Fabriken vertriehen eine Menge Unfälle, die zu schweren Verletzungen und Todesfällen führten. Der erste Unfall ereignete sich am 28. August in der chemischen Fabrik in der Nähe von Berlin. Ein Arbeiter wurde durch eine Explosion in der Nähe einer Maschine verletzt. Der Unfall ereignete sich am 29. August in der chemischen Fabrik in der Nähe von Berlin. Ein Arbeiter wurde durch eine Explosion in der Nähe einer Maschine verletzt. Der Unfall ereignete sich am 30. August in der chemischen Fabrik in der Nähe von Berlin. Ein Arbeiter wurde durch eine Explosion in der Nähe einer Maschine verletzt.

schon hoch, ein hysterisches Donnern rollte, und dann prasselte und trasselte es hinterher. Die Ammeladung der Geschosse explodierte in der Höhe, stehend und stehend riefen die höheren Hüllen wie Molekule durch die Luft, um beim Aufschlag zu kopieren und Stahlpulver und feinsten gestörten Erde nach allen Himmelsrichtungen zu werfen. Die Erde bebte, die Luft zitterte, der Himmel glühte — und machlos stand die armige Menschheit dem empfindlichen Element gegenüber, das wie ein schmerzhaftes Getöse die von seinen Schweben-geringen Worten instrumente vernahm. Zu rennen, zu lachen gab's da nichts. Keine sich, was kann, war der Augenblick. Und im wilden, wüsten Panik wälzte sich das Herz der Munitionarbeiter — Regier, Gelehrter, Jungen, halb-wildes Getöse — gegen den hohen Stacheldraht, der die Werke in einem Umkreis umgab, um sie vor dem „Verführer“ zu schützen. Der besten Lebendigen, von wachsamem Angst gepöbelten Niagara brachen die Pfähle und Eisenbrücke wie Streichhölzer und Klappern. Die begangenen die Explosionen. Ein beladener Eisenbahnwagen lag trunken auf, und schon prasselte die Geschosse. Der Eisenbahnwagen lag das letzte Rad in rauchender Erde verwehrt. Niemand suchte sie in den weichen Schuppen das Weite. Nur fort von dieser Stelle des Unfalls und Todes! Durch rasche Flüsse, über das Eis der Bäche stürzten sie, und der Tod häuete ihnen heute so erbarmungslos. Viele wurden durch das Eis des Hohenstaufens, wozu in der tiefsten Himmelsnacht bis an die Brust im eisigen Wasser — und retteten ihre Leben.

trieb, um die Häuser zu plündern. Das läßt am besten erkennen, was für ein Kerl der amerikanische Munitionarbeiter ist! Viele wurden dabei abgefangen, und am Abend, als ich das Volksgewaltquartier in Kinsland besuchte, war der eiserne Käfig, der als Arrestklo dient, wie eine Seidenbahnlinie vollgepackt. Die Frauen mußten, eng aneinander gedrängt, aufrechten, und keine Klage hätte mehr in den Käfen gepöbel. Von allen umliegenden Städten waren sofort Hilfsmannschaften, Ärzte, Pfliegerinnen, Nahrungsmittel und Betten herbeigeführt worden. Hunderte Frauen und Kinder brachten eine sorgenvolle Nacht in den Schulen und andern öffentlichen Gebäuden, die ihnen sofort zur Verfügung gestellt waren. Das waren die glücklichen der neutralen Kriegs, die Strafe für ein Bombent, das die Hände mit Blut besudelt, der Nach der Munitions-Ressortfabrikation. Die Männer wurden zu einer Bergungsmannschaft organisiert, die Wachen übernahm und am nächsten Tage mit dem Anführer der Brandstätte begann. Dort sah es aus wie auf einem Schlachtfeld nach einem hundertlangen Trommelhauer. Der Boden war mit Geschossen und Sprengstoffen besät. Die Lecker kamen die Geschosse reinen. Das Wort der Vermutung war gründlich. Weiblich ein wüdes Feld rauchender, schwarzer Trümmer.

Im nächsten Abend — es war gegen 9 Uhr — wurde unser Haus auf Staten Island von einer furchtbaren Explosion erschüttert. Ein schiff weiger Feuerstein schon in der Ferne in die Wolke. Natürlich dachten wir alle sofort, in Kinsland sei's nochmals losgegangen, obgleich dieser Gedanke unnützlich war, da dort nicht mehr viel übriggeblieben sein konnte. Diese Explosio on war von ganz gewaltigen Schwerk. Die Häuser zitterten wie bei einem Erdbeben, und Donnergetöse rollte dumpf durch die Nacht. Morgens erfuhr dann die Welt: Du Ponts Pulverfabrik in Haskell, New-Jersey, ist in die Luft geflogen! Über 420 000 Pfund Pulver, das in festschüsseln untergebracht war, war explodiert. Die große Fabrik war dem Erdboden gleichgemacht, die Ortschaft verwüest. In sechs Staaten, bis auf eine Entfernung von über 100 Meilen, hatte man Stoß, Schlag und Getöse der Riesenerplosion vernommen. So straf Gott die Munitionsfabrikation! Natürlich verfluchte die Deutschenreiser hierzulande nicht, die so schnell aufeinanderfolgende Zerstörung zweier Hauptwerke der Munitionsindustrie den Deutschen in die Schuhe zu schieben, sie zu verdächtigen und zur „Verchwörung“ zu vermuten. Aber in beiden Fällen konnte einwandfrei die Ursache der Explosionen auf Unfälle bei der Arbeit nachgewiesen werden.

Die folgenden Schritte kamen allerdings zunächst nicht. Es fanden sich auch in den Reihen der Ziegeleibesitzer Kundige, die darauf aufmerksam machten, daß ein solcher Mißbrauch einer Berufsorganisation gesehlich unzulässig und schon deshalb unausführbar sei. Darauf ruhte der Plan ein Jahr lang. Im Dezember 1916 tauchte er erneut auf. Diesmal mit ausdrücklicher Berufung auf den Staatssekretär Dr. Helfferich. Der hatte am 28. November 1916 bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes erklärt, daß er die Berufsorganisation für notwendig halte. In völliger, für uns unbegreiflicher Verkenntnis dieses Ausdrucks faßte der Vorstand der Ziegelei-Berufsgenossenschaft in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1916 folgenden Beschluß:

„Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, durch die auch die wirtschaftlichen Interessen der Ziegeleibesitzer durch die Organe der Berufsgenossenschaft gewahrt werden, und zwar im Hinblick auf eine Umkehrung des Staatssekretärs Dr. Helfferich vom 28. November 1916, daß er die Berufsorganisation für notwendig im Sinne dieses Gesetzes halte.“

Obwohl jeder auch nur halbwegs gewerkschaftlich geschulte Arbeiter den Herren hätte sagen können, daß sie Herrn Helfferich mißverstanden haben, daß Berufsorganisation und Berufsgenossenschaft zwei ganz verschiedene Dinge sind, wurde der Antrag angenommen. Erst bei dem Versuch, ihn auszuführen, scheinen Bedenken gekommen oder Schwierigkeiten aufgetaucht zu sein. Als der Vorstand der Berufsgenossenschaft am 28. Juni d. J. wieder zu einer Sitzung zusammentrat, berichtete Herr Damköhler, daß es mit dem Antrag leider Ewig sei, weil man Herrn Helfferich mißverstanden habe. Nicht die Berufsgenossenschaften, sondern die wirtschaftlich-gewerblichen Vereine aller Art habe der Staatssekretär bei seinen Ausführungen gemeint. Die Berufsgenossenschaft sei eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, deren Gelder nicht zu andern Zwecken verwandt werden dürften. Die Enttäuschung mißverstand fügte er hinzu, daß aber einmal die Inhaber berufsgenossenschaftlicher Ehrenämter sich persönlich in den Dienst wirtschaftlicher Organisationen der Unternehmer stellen dürften und zum andern die Berufsgenossenschaft „unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen die Bestrebungen der wirtschaftlichen Verbände unterstützen und fördern könne“. In welcher Form das geschehen kann und soll, sagte Herr Damköhler nicht, aber er fügte hinzu, daß das „während der letzten Jahre in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage der Ziegeleibesitzer bereits geschehen sei“. Es wäre recht wünschenswert, einmal zu erfahren, in welcher Art diese Hilfe gegeben wurde und welchen Umfang sie angenommen hat. Bei der Ungenauigkeit, mit der die Ziegeleibesitzer die Berufsgenossenschaft in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen spannen wollen, ist schon anzunehmen, daß sie auch vor einer sehr weitgehenden Ausnutzung dieser Versicherungseinrichtung nicht zurückgeschreckt sind.

Wir möchten einmal das Geschrei hören, wenn Arbeiter Versicherungseinrichtungen, auf die sie Einspruch besitzen, z. B. manche Krankenkassen, in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen stellen wollten. Aber wenn es die Unternehmer tun, trägt kaum ein Hahn danach.

Eine bezeichnende Frage.

Im Fragekasten der „Lohnindustrie-Zeitung“ vom 21. August stellt ein Unternehmer folgende Anfrage:

„Die Aufrechterhaltung unseres Betriebes zur Herstellung von Zementzementsteinen, den wir infolge rechtzeitiger Zementdeckung fortführen können, um für die Zeit nach Friedensschluß über größere Vorräte zu verfügen, wird unmöglich gemacht, weil ein benachbarter Betrieb durch höhere Löhne und sonstige Vergünstigungen unsere Leute an sich zieht. Wie können wir uns dagegen schützen?“

Die Anfrage ist bezeichnend. Der Unternehmer ist verärgert darüber, daß „unser Leute“ in den Betrieb mit besseren Arbeitsbedingungen hinüberwechseln und will nun Rat haben, wie er sie wieder bekommen und halten kann. Es die Leute in seinem Betriebe mit ihrem Lohn ankommen können, kümmert ihn anscheinend nicht. Man sollte nun meinen, daß die Reaktion des Herrn ohne weiteres den Rat geben würde: Wehren Sie auch in ihrem Betriebe die Löhne auf! Das tut sie aber nicht. Vielmehr bemüht sie sich, dem Herrn auf andere Weise zu helfen, indem sie ihm raten, „nach Möglichkeit Frauen anzulernen“, und zu diesem Zweck auf Grund des Hilfsdienstgesetzes um Zuweisung eines Werkmeisters zu ersuchen, oder einen solchen vom Heeresdienst zu rekognisieren.

Wahrscheinlich wird der freundliche Rat dem fragenden Unternehmer wenig nützen. Denn der böse Nachbarbetrieb wird wahrscheinlich auch die Frauen besser bezahlen und damit auch diese zu sich überziehen. Dagegen hat aber auch das Fachblatt kein Mittel. Vielmehr erklärt es ausdrücklich, daß es „keine gesetzlichen Maßnahmen“ gegen so böse Nachbarn gibt. Schade, nicht wahr?

Papier-Industrie \*\*\*

Kriegspreise, Kriegsgewinne und Kriegslöhne in der Papierindustrie.

I.

Seit geraumer Zeit sind die Klagen der Papierfabrikanten über die gegenwärtigen Preisunterbietungen vernehmlich. Vorbei ist die Zeit der Konkurrenzkämpfe, in der nicht nur die Großbetriebe die Lebensfähigkeit der Kleinbetriebe zu vernichten drohten, sondern auch die Großbetriebe unter sich Konkurrenzkämpfe führten, die jährlich von vielen Unternehmungen mit gewaltigen Betriebsverlusten bezahlt werden mußten. Unter dem harten Zwange der Kriegsverhältnisse haben sich die Unternehmer wieder gefunden zur gemeinsamen Arbeit im Interesse ihrer Industrie. Hand in Hand gehen die ehemals feindseligen Brüder vor in dem Bestreben, möglichst hohe Preise während der Kriegszeit zu erringen. Zur Erreichung dieses Zieles sind neue Preisvereinbarungen gegründet und alte ausgebaut worden. Die so erzielte Einheit hat den Papierfabrikanten geldene Früchte eingetragen, um derenwillen sie von ihren Abnehmern in die Sekte der „Kriegswucherer“ eingeteilt wurden. Nach den Behauptungen der Papierarbeiter sind die Preise für einzelne Papierarten bis zu 400 Prozent gestiegen. Da sich die Papierfabrikanten bisher noch zu keiner energischen Abwehr dieser Behauptung aufschwingen konnten, so muß dieselbe als der Wahrheit entsprechend bewertet werden.

Die Preisbildung für die einzelnen Papierarten seit Kriegsausbruch wird von den Papierfabrikanten der Öffentlichkeit immer noch vorenthalten. Eine Ausnahme davon macht nur der „Verein sächsischer Pappfabrikanten“, der auf seinen monatlichen Zusammenkünften die Preisregulierung vornimmt und dann in den Fachzeitschriften bekanntgibt. Am 1. August 1917 haben die sächsischen Pappfabrikanten abermals eine Preiserhöhung beschlossen. Wir werden deshalb, soweit uns für die einzelnen

Papppreise der Verkaufspreis aus der Friedenszeit zur Verfügung steht, in der nachstehenden Zusammenfassung eine Preisübersicht für die Preise im Jahre 1913 und am 1. August 1917 geben:

Table with 5 columns: Pappart, Preis für 100 Kilo im Jahre 1913, Preis am 1. August 1917, Erhöhung der Preise in Markt, Erhöhung der Preise in Prozent. Rows include Handlederappap, Maschinenlederappap, Sandholzappap, etc.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Pappsorten bedeutend im Preise gestiegen. Den Klagen der Papierfabrikanten über die ständig steigenden Zellstoffpreise kann die Berechtigung so wenig abgesprochen werden, als den Forderungen der Papierverbraucher nach einer vernünftigen Regelung der Papierpreise. Am günstigsten hat von allen Papierverbrauchern die Tagespresse abgeschrieben, deren Papierpreise um rund 75 Prozent gestiegen sind, während die Hersteller von Fachzeitschriften angeblich einannähernd 400prozent. Preiserhöhung mit in Kauf nehmen mußten.

Als keiner Verdienst, der den Papierindustriellen mühelos in die Taschen fließt, kann die Erhöhung für die verschiedenen Papier-, Pappen- und Zellstoffsorten nicht angesehen werden. Den Papierpreiserhöhungen stehen nicht unerhebliche Steigerungen der Preise für Rohmaterialien gegenüber. Ebenso kommt der Mangel an Kohlen und sonstigen Heizstoffen, sowie das Fehlen von tüchtigen geübten Arbeitskräften recht unliebsam zur Geltung. Die Kohlennot macht sich in einigen Papierindustriebezirken derart bemerkbar, daß nach Mitteilungen der Fachpresse, in Sachsen selbst im Sommer verschiedene Betriebe geschlossen werden mußten.

Den Mangel an Facharbeitern sucht das Kriegswesen dadurch zu beheben, daß wenigstens den Druckpapierfabriken die benötigten Spezialarbeiter belassen werden sollen. Eigentümlicherweise sind es nicht die Druckpapierfabrikanten, sondern ihre Abnehmer, die Zeitungsverleger, die sich dieserhalb beim Kriegswesen bemüht haben und denen am 4. August folgender Bescheid erteilt wurde:

„Es sind bereits allgemeine Anordnungen dahingehend getroffen, daß den Druckpapier erzeugenden Fabriken die erforderlichen Facharbeiter zu belassen sind. Sollte trotzdem im Einzelfalle Anlaß zu einer Beschwerde vorliegen, so wird ersucht, diese unter genauer Angabe des betreffenden Falles an das Kriegs-Arbeitsamt zu richten.“

Trotz der nicht unerheblichen Beschwerden waren die Papierfabrikanten in der Lage die Rentabilität ihrer Betriebe teilweise recht wesentlich zu heben. Daraus kann geschlossen werden, daß die durchgesetzten Papierpreiserhöhungen derart reichlich waren, daß die Papierfabrikanten trotz aller Schwierigkeiten recht ansehnliche Gewinne erzielten. Die in erheblichem Maße aufgenommene Spinnpapierfabrikation und die Erzeugung von Zellstoffwolle für die Sprengstoff- und Verbandstoffindustrie hat kräftig zur Hebung der Rentabilität beigetragen. Seitdem die Papierfabrikanten Kriegslieferanten geworden sind, wollen sie auch Kriegsgewinne verdienen. Die Berichte der Aktiengesellschaften in der Papierindustrie beweisen, daß ihnen das auch in ausreichendem Maße geglückt ist. Von 27 Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember 1916 zu Ende geht, konnten 22 Gesellschaften Dividenden in der Höhe von 4,4 bis 25 Prozent verteilen. Nur 5 Gesellschaften mußten ihre Aktienbünde leer ausgeben lassen. Dabei haben diese Gesellschaften Abschreibungen und Zurückstellungen in sogenannte Kriegsvorsorgefonds vorgenommen, die weit über das Friedensmaß hinausgehen. Wir erinnern hierbei nur an die Zellstofffabrik Waldhof, die 1916 10 Millionen Mark aus ihrem Jahresertrag dem Kriegsvorsorgefonds überwiesen hat und an die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Schaffenburg, die aus ihrem 2 624 862 Mk. betragenden Reingewinn nicht nur die vorjährige Unterbilanz von 747 022 Mk. decken konnte, sondern auch noch 8 Prozent Dividende verteilte und 346 000 Mark auf neue Rechnung vortrug. Dabei hatte dieses Unternehmen infolge unglücklicher Geschäftsspekulationen im Inlande bei Kriegsausbruch (1914) einen Verlust von 6 540 740 Mk. aufzuweisen. Desgleichen haben auch die übrigen Gesellschaften, wenn auch nicht in derselben auffallenden Höhe, bedeutend erhöhte Abschreibungen vorgenommen. In der folgenden Tabelle sind die im Jahre 1916 zur Ausschüttung gelangten Dividenden der erwähnten 27 Aktiengesellschaften verzeichnet.

Table with 4 columns: Aktiengesellschaften, Aktienkapital, Dividenden in Mark, Dividenden in Prozent. Rows list companies like 2, 1, 1, 1, 1, 4, 1, 6, 2, 1, 1, 1, 1, 1, 5, 27.

Ohne die erhöhten Abschreibungen würde die Durchschnittsdividende noch erheblich höher ausgefallen sein. Aber selbst eine Durchschnittsdividende von 6,5 Prozent kann unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse als sehr ausreichend bezeichnet werden. Direktor Casper hat übrigens für die Zellstoffindustrie, ohne Berücksichtigung der durch außerordentlich hohe Abschreibungen hervorgerufenen Zellstofffabrik Waldhof, eine Durchschnittsdividende von 10 Prozent für das Jahr 1916 herausgerechnet. Nach Casper ist die Durchschnittsdividende von 1915 bis 1916 für die Zellstoffindustrie mit Waldhof von 3 auf 5 Prozent und für die Papierfabrikation von 3,1 auf 7,4 Prozent gestiegen. Während sich die Durchschnittsdividende der Zellstoffaktionäre im Jahre 1916 um 66,6 Prozent erhöht hat, ist dieselbe für die Papierfabrikanten im selben Zeitraum um 138,7 Prozent gestiegen. Mit derartigen Vorkursverhältnissen können die Papierindustriellen wohl zufrieden sein, sie haben wirklich keinen Grund über die schlechten Kriegsjahre zu klagen.

Die Glücklichen an der Saale.

An der Saale kühlem Strande stehen Burgen stolz und lähn, doch ihre Mauern, sie sind zerfallen... so werden heute noch in einem alten Volksliede die Wohnsitze jener Maubritter und Wegelagerer besungen, die vor Hunderten von Jahren die Rauffahrtsschiffe auf der Saale anhielten, um von den Handelsherren ihren Tribut zu fordern. Die Zeit dieser Glückritter ist vorbei, ihre Nachkommen haben das Maubritterhandwerk längst aufgegeben, um sich, gestützt auf ihre altadelige Abstammung, als edelste Stützen der Staats- und Gesellschaftsordnung an der Spitze zu betätigen. Aus der Nachkommenschaft dieser Maubritter sind Industrieller und sonstige in Staat und Gemeinde angesehenere Persönlichkeiten geworden. An der Saale aber stehen heute moderne Industrieburgen, die mit ihren hohen Schornsteinen zwar das Landschaftsbild verunzieren, durch ihre Ausdünstungen die Luft verpesten, aber ihren Besitzern mehr goldene Früchte eintragen als das ehedem Handwerk der Maubritter.

Besonders zwei dieser Industrieburgen treten durch ihre hohe Rentabilität recht auffallend in Erscheinung, und zwar die Ammendorfer Papierfabrik in Radewell bei Halle und die Eröllwitzer Aktiengespinnstofffabrik in Halle. Beide Unternehmungen haben schon zur Friedenszeit den Reiz der übrigen deutschen Papiermagazinen hervorgerufen. Dem Geldgeber gehörten schon immer zu den glücklichsten Aktionären der deutschen Papierindustrie. Mit 30 Prozent Dividende warfichte die Ammendorfer Papierfabrik im letzten Friedensjahre an der Spitze der deutschen Papierfabrik-Aktiengesellschaften. Der Weltkrieg, der Tausende von kleinen Existenzen vernichtet hat, war nicht imstande, die Rentabilität der Ammendorfer Papierfabrik zu gefährden. Zwar mußten sich die Aktionäre im Vorjahre mit 25 Prozent Dividende zufriedengeben, dafür winkt ihnen aber für das Geschäftsjahr 1916/17 eine wesentliche Erhöhung. In seiner letzten Sitzung hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, der am 12. Oktober tagenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 36 Prozent vorzuschlagen. Damit hat die Gesellschaft selbst ihre Rekord-Dividende aus der Friedenszeit in den Schatten gestellt.

Noch nicht ganz so glücklich sind die Aktionäre der Eröllwitzer Papierfabrik, deren Aufsichtsrat den Beschluß gefaßt hat, der gleichfalls am 12. Oktober tagenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 16 Prozent vorzuschlagen, und noch 80 285 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. In den letzten fünf Friedensjahren hat die Eröllwitzer Gesellschaft den Dividendenfuß von 12 Prozent nie überschritten, im Jahre 1913 war er sogar auf 10 Prozent gesunken, so daß die Aktionäre der Gesellschaft mit dem Ergebnis für das Jahr 1916/17 recht zufrieden sein können.

Beide Unternehmungen standen schon zur Friedenszeit in dem Ruf, mit zu jenen Firmen zu gehören, die die jammervollsten Arbeitslöhne bezahlten. Diesen Ruf haben sich die beiden Gesellschaften auch während der Kriegszeit treulich bewahrt. Bei Kriegsausbruch wurden die Fabrikationsprämien in der Ammendorfer Papierfabrik um die Hälfte gekürzt und erst nach und nach auf den alten Stand wieder erhöht. Trotz der gewaltig verteuerten Lebenshaltung während der Kriegszeit hatte die Firma bis zum Schluß des Jahres 1916 die Arbeitslöhne durchschnittlich um ganze 2 Pf. pro Stunde erhöht. Noch schädlicher hat sich die Eröllwitzer Papierfabrik gegen ihre Arbeiter während der Kriegszeit benommen. Bis zum Kriegsausbruch erhielten die Arbeiter je nach dem Anfall der Produktion monatliche Prämien in der Höhe von 5 bis 30 Mk. Diese Prämien kamen bei Kriegsbeginn in Wegfall, dafür gewährte die Firma 10 Mk. Teuerungszulage im Monat. Auf diese Art hat die Firma ihren „Wohlfühlmaßstab“ auf Kosten eines Teiles ihrer Arbeiter begründet. Wieder in die Arbeiterkassen der beiden Betriebe an diesen Zuständen nicht unglücklich: ein erheblicher Teil derselben leidet trotz aller Teuerung, der Verschärfung ihrer wirtschaftlichen Lage noch immer gleichgültig gegenüber. Solange die Arbeiterkassen der beiden Betriebe nicht erkannt, daß sie durch eine sozialbolsche gewerkschaftliche Organisation die Vorbereitungen zu einer durchgreifenden Besserung der Arbeitsbedingungen schaffen muß, solange werden eben nur die Unternehmer am Gedeihen der Werke ihre Freude haben.

Ausland.

VI. Kongreß der Gewerkschaften Ungarns.

IK. Am 19. und 20. August fand in Budapest der VI. Kongreß der Gewerkschaften Ungarns statt. Der Kongreß hätte eigentlich schon vor drei Jahren abgehalten werden sollen, dieses Vorhaben wurde aber durch den Ausbruch des Krieges vereitelt. Der Krieg wirkte wohl noch weiter, doch die Gewerkschaften Ungarns, die in den ersten zwei Jahren des Weltkrieges eine harte Kraftprobe durchzumachen hatten, ließen im dritten Kriegsjahre materiell und an Mitgliederzahl derart gestärkt da, und die Aufgaben, die ihnen von Stunde zu Stunde erwachsen, sind von solcher Größe und Wichtigkeit, daß die Abhaltung eines Kongresses unerlässlich notwendig wurde. Neben der Fülle der Forderungen des Tages galt es auch die Richtlinien für die Zeit nach dem Kriege festzulegen, deren Einhaltung den Gewerkschaften die Kraft geben soll, alle bevorstehenden Kämpfe führen und alle ihnen noch erwachsenden Aufgaben erfüllen zu können.

Die Beratungen und die Beschlüsse des Kongresses führten zu dem gewünschten Ziele. Es gab wohl lebhafteste Auseinandersetzungen, doch in den Grundfragen der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensinteressen der gewerkschaftlichen Organisationen zeigte sich bei allen Vertretern vollständige Einmütigkeit und gleiches Verständnis für die Notwendigkeiten der Zeit und die hohe Bedeutung, die die Gewerkschaften für Staat und Volk gewonnen haben.

Au dem Kongreß nahmen die Genossen Paul Umbreit in Vertretung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und Doracel und Stefan Hoppert in Vertretung der Gewerkschaften Dalmatiens teil. Die Schweizer Genossen erwiderten ihr Fernsteilen, während die Genossen Dänemarks ein Begrüßungstelegramm sandten.

Als dem statistischen Ziffernmaterial des Berichtes geht hervor, daß die Gewerkschaften Ungarns durch den ersten Stoß der Mobilmachung und ihre Nachwirkungen an in Mitleidenschaft gezogen wurden, in ihren Grundfesten jedoch nicht erschüttert werden konnten. Schon im zweiten und noch mehr im dritten Kriegsjahre haben die wirtschaftlichen Organisationen umgedreht und in aller Kraft auf dem Plan. Im ersten Kriegsjahre gab es einen Mitgliederverlust von 55 976, das sind 52,07 Prozent, im Jahre 1915 schwinden weitere 8129 Mitglieder aus der Reihe der organisierten Arbeiterkassen; aber 1916 konnten die Organisationen bereits einen Mitgliederzuwachs von 11 957 verzeichnen. Generalsekretär Najaai bemerkte bei der Berichterstattung, daß der Mitgliederzuwachs im Jahre 1917 bisher bereits jene Höhe erreichte wie vor dem Kriege. Selbst die Arbeiter der Staatsbetriebe traten den Organisationsbeiträgen bei und in Provinzorten, wo vorher jede Verbindung mit den Arbeitern fehlte, gewannen die Gewerkschaften Mitglieder. Die Eisen- und Metallarbeiter gewannen allein in einem halben Jahre 20 000 Mitglieder. Tausende und aber Tausende Bergarbeiter traten ihrerseits in Organisationen bei, ebenso nicht das Verhältnis bei den Privatbeamten und in solchen Berufen, die vor dem Jahre 1917 an eine Organisationsnähekeit kaum denken konnten. Der bedeutungsvolle Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeiten liegt in der Tatsache, daß die Zahl der organisierten Arbeiter in Ungarn nunmehr rund 1 000 000 beträgt.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges sich in dem Ansehen von neuen Möglichkeiten nicht erschöpfte, sondern daß man auch darauf bedacht war, die materiellen Interessen der Arbeiter zu wahren. Bereinbarungen mit Arbeitgeberern, Druckarbeiten an die Regierungsbehörden sollten der Arbeiterkassen Erleichterungen bringen.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften ruhte eigentlich nur ganz kurze Zeit. Schon einige Wochen nach Kriegsausbruch nahmen die Gewerkschaften mit voller Kraft den Kampf mit ihren Unternehmern auf. Zwar die Weltkriegsperiode eine Gelegenheit war, ihr Ausbeutungswert in der gewerkschaftlichen Weise fortzusetzen. Das Schlagwort vom „Bürgerkrieg“ fand bei der Arbeiterkassen keinen Anklang. Das Lied von der Oberherrlichkeit wurde vergebens gesungen von jenen, die das Leben verzeuerten und die Einkünfte der Arbeiter schmälerten. Die Arbeiter hatten der ansteigenden Lebensmittelpreise gegenüber das Bestreben, die Löhne zu erhöhen. Sie kämpften auch gegen den Lebensmittelwucher, sie standen an der Spitze jeder Bewegung, die darauf abzielte, die Lage der Arbeiterfamilien, Invaliden, Witwen und Waisen zu verbessern und vorzuberücken.

keine Gelegenheit, die Regierung dazu zu bestimmen, das Los der Bevölkerung des Landes zu verbessern.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften während der Berichtsperiode 4.871.497 Kronen 3 Heller, die Ausgaben 4.544.522 Kronen 41 Heller, so daß ein Ueberschuß von 326.974 Kronen 62 Heller verzeichnet werden kann.

Die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates wurde einer strengen Kritik unterzogen, in den großen Prinzipienfragen gab es indessen keine Meinungsverschiedenheiten.

Der Bericht des Gewerkschaftsrates wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kongreß beschäftigte sich dann mit den großen Problemen der Uebergangswirtschaft und mit dem internationalen Arbeiterschuh.

Die erhöhten Anforderungen, die durch die Entwicklung der Organisationen an den Gewerkschaftsrat gestellt werden, hatten diesen veranlaßt, mit dem Antrage auf Erhöhung des Beitrags an den Kongreß heranzutreten.

Alles in allem wird die Tagung dem neugewählten Gewerkschaftsrat ein kräftiger Ansporn sein, den Gewerkschaften auf dem vorgezeichneten Wege ein tüchtiger Berater, ein mächtiger Förderer zu sein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Lederarbeiterverband im Jahre 1916.

Zu Beginn des Jahres 1916 zählte der Verband einschließlich der im Heresendienst stehenden Mitglieder 12.900 männliche Mitglieder, dazu 1.745 weibliche; insgesamt betrug der Mitgliederstand also 14.645.

Die Arbeitslosigkeit ist in der Handwerksindustrie, Seifeleber- und Lohgerberei gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen.

Lohnbewegungen sind im Berichtsjahre 33 geföhrt worden, wovon zwei durch Arbeitsvermittlung und 26 ohne Arbeitsvermittlung ihren Ausgang nahen.

Die Gewerkschaften sind im Berichtsjahre 33 geföhrt worden, wovon zwei durch Arbeitsvermittlung und 26 ohne Arbeitsvermittlung ihren Ausgang nahen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Stadler. Die juristische Freistellung aller Lebens- und Behördenverhältnisse unserer Mitglieder in den verschiedenen Bezirken, insbesondere auf Erhöhung des Grundlohnes ist fest.

In der Schweißfabrik von Gebr. Kaempfe, G. m. b. H. und Schmelze (Landhauswerk) wurde der Stundenlohn für Männer von 45 auf 50 bzw. 62 Pf. erhöht.

In Neuß j. U. ist der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden, und war es infolgedessen nicht möglich, die geplanten Verhandlungen abhalten zu können.

Weshalb wie in der Werblendersteinfabrik Grefschwig sind auch die Lohnverhältnisse in der chemischen Fabrik Heinrichshallen, Böstrix, vor Kriegsausbruch betrug der Stundenlohn 30 Pf.

Alles in allem wird die Tagung dem neugewählten Gewerkschaftsrat ein kräftiger Ansporn sein, den Gewerkschaften auf dem vorgezeichneten Wege ein tüchtiger Berater, ein mächtiger Förderer zu sein.

Alles in allem wird die Tagung dem neugewählten Gewerkschaftsrat ein kräftiger Ansporn sein, den Gewerkschaften auf dem vorgezeichneten Wege ein tüchtiger Berater, ein mächtiger Förderer zu sein.

Einshorn. Bei der Firma Carstens (Steingutfabrik) waren die Lohnverhältnisse bisher noch recht schlecht. Daran waren die Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes mitschuldig.

Köln. Mehr Krankengeld. Eine Versammlung der Mitglieder der Orts-, Betriebs- und Zünfftungskrankenkassen beschloß sich am Sonntag, dem 26. August, mit den in der heutigen Zeit unzulänglichen Unterstützungen in Fällen der Erwerbsunfähigkeit.

Die am 26. August 1917 sehr zahlreich versammelten Mitglieder der Orts-, Betriebs- und Zünfftungskrankenkassen des Stadtbezirks Köln und der umliegenden Vororte nahmen Kenntnis vom gegenwärtigen Standpunkt der Krankenversicherung.

Die am 26. August 1917 sehr zahlreich versammelten Mitglieder der Orts-, Betriebs- und Zünfftungskrankenkassen des Stadtbezirks Köln und der umliegenden Vororte nahmen Kenntnis vom gegenwärtigen Standpunkt der Krankenversicherung.

Auf Grund dieser Tatsachen fordert die Versammlung zunächst von den Organen der Krankenkassen die notwendigste sofortige Erhöhung der gesetzlich zulässigen Kassen-Höchstleistungen.

geber durch sofortige Verordnung die Höchstleistungen der Krankenkassen erweitert und diese als Regelleistungen bezeichnet.

Da die Mittel der Krankenkassen zur Gewährung der geforderten Rassenleistungen nicht ausreichen werden, so ist den Krankenkassen eine Reichsbefähigung zu gewähren.

Die Versammlung beschloß, vorstehende Entschließung dem Herrn Reichsminister, dem Ober-Verwaltungsrat des Regierungsbezirks Köln und dem Versicherungsamt der Stadt Köln und Köln-Land zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Rundschau.

Wider die Nutznießer des Krieges.

Im „Tag“ schreibt Richard Nordhausen: „Was löst die Welt? Wir bezahlen sie. Wir schwimmen im Gelde. Geld wie Heu haben, ist heute eine unangebrachte Mebensart; unserm Viehbestand wäre weiser, hätten wir Heu wie Geld.“

Erst wenn den „einwandfreien“, das heißt gesetzlich zulässigen Riesenverdiensten entschlossen an den Leib gegangen wird, läßt sich auch der verbotene Kriegswucher erschöpfen. Daß Geldstrafen von einigen hundert Mark verhängt werden, wenn die Kasse Zehn- und Hunderttausende ergaunert haben, ist eine geschichtliche Lächerlichkeit dieser Zeit.

Wie man in Amerika die Streibbrecher einschätzt. Folgende Kennzeichnungen des Streibbrechers sind amerikanischen Arbeiterblättern entnommen: Als Gott die Klapperschlange, die Kröte und den Vampir geschaffen hatte, war ihm noch etwas Giftstoff übriggeblieben.

Ein Streibbrecher ist ein zweibeiniges Tier mit einer Kröteherzseele, einem Wasserlopp und einem aus Gallert und Leim zusammengesetzten Rückgrat.

Wo andre Leute ihre Herzen haben, trägt er eine faulige Geshwulst selbstföhrender Grundfüße. Wenn der Streibbrecher die Straße hinabgeht so wendet anständig Leute ihm den Rücken zu, die Engel im Himmel vergießen Tränen, und selbst der Teufel schließt das Tor der Hölle, weil er nichts mit ihm zu tun haben will.

Einige bemerkenswerte Verräter. Egar verkaufte sein Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht. Judas Ischariot verkaufte den Erlöser um dreißig Silberlinge.

Ein wirklicher Mensch ist niemals ein Streibbrecher. Sei ein Mensch! Kollegen, schneidet dies aus und befestigt es an einer gut sichtbaren Stelle.

Verbandsnachrichten.

Vom 28. August 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Bitterfeld 600.—, Mündsch 200.—, Meißn 1222,62, Göttingen 80.—, Iphoe 500.—, Zeig 6,50, Lohr 31,91, Men a. d. E. 8.—, Plauenischer Grund 2,50, Neumünster 11,52, Forzhelm 45,86, Lahr i. B. 18,42, Pyrmont 10.—, Schönebeck a. d. E. 500.—

Schluß: Montag, den 3. September, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen: Vergedorf. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder. Eisenberg. 15 Pf. pro Wote und Mitglied. Eaargemünd. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in. Rows include Alfred Scheibe, Wilhelm Meier, Wilhelm Knöller, Gylt Schuy, Theodor Hueg, Heinrich Dunt, Edmund Traupe, Frau Koenberg, Frida Sauthoff, Kartha Böjge.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gan 10. Knör frank. Vertreter Adolf Weber. Bureau: Feilackstraße 40-42, 3. Et. Brunsbüttelkoog. E. H. Martens, Feilackstraße 26. Minden. Karl Schari, Hausberge, Markt 25.